

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	30 (1922)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Rotkreuz-Sammlung Frühjahr 1921
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-546059">https://doi.org/10.5169/seals-546059</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

werden versiegelt und in Barizyn findet eine Nachkontrolle der Ladung statt. Für allfällige fehlende Gegenstände werden die Sovietbehörden den Gegenwert in Goldwährung zurück erstatten. Die bisherigen Lieferungen der andern unter dem Oberkommisariat Mansens arbeitenden Hilfsaktionen sind intakt angekommen. Eine Ausnahme bildete ein Transport der Gesellschaft der Freunde (Quäker), wobei für einen abhanden gekommenen Wagen der Gegenwert in einem Scheck in Livre Sterling von den Sovietbehörden zurückerstattet worden ist.

Die schweizerische Expedition kann auf Grund der eingegangenen Spenden vorläufig für einen Betrieb in Barizyn von mehreren Monaten ausgerüstet werden. Für die Leitung der Spitälexpedition sind ausschließlich schweizerische Ärzte, für die Überwachung des Betriebes der Schweizerküchen ausschließlich schweizerische Delegierte in Aussicht genommen. Das Pflegepersonal soll nach Möglichkeit aus schweizerischen Kräften bestehen, das Hilfspersonal für den Küchenbetrieb kann aus Einheimischen bestellt werden, die für ihre Dienstleistungen in Form von Verpflegung entschädigt werden.

Bis jetzt erhielt das schweizerische Rote Kreuz von privater Seite, wie auch von verschiedenen kantonalen und städtischen Behörden rund Fr. 200,000. Dem Schweizer Kinderhilfkomitee sind von privater Seite in bar Fr. 125,000 und Naturalgaben im Wert von Fr. 50,000 zugegangen. Der Bundesrat hat für das schweizerische Rote

Kreuz einen Beitrag von Fr. 100,000 beschlossen. Es stehen somit für die Ausrüstung der schweizerischen Expedition bis jetzt etwa Fr. 475,000 zur Verfügung. Die verschiedenen nationalen Hilfsorganisationen, die unter dem internationalen Hilfkomitee für Russland, d. h. unter dem Oberkommisariat Mansen, arbeiten, haben bis heute etwa 28 Millionen Goldfranken aufgebracht.

Die Dauer des schweizerischen Spital- und Küchenbetriebes in Russland und die Zahl der verpflegten Kinder und aufgenommenen Patienten hängt automatisch vom Umfang der einlaufenden Gaben ab. Nach den Berechnungen von Dr. Mansen kann mit circa 20 Schweizerfranken unter rationeller Naturalverpflegung ein Menschenleben gerettet werden. Im Interesse der größtmöglichen Wirkung und Ausnützung der zur Verfügung stehenden Mittel haben sich die beiden genannten schweizerischen Hilfsorganisationen zu einer gemeinsamen Aktion vereinigt. Sie sind dankbar für die kleinste Gabe in bar und natura und appellieren neuerdings an das Mitgefühl und die Humanität der schweizerischen Bevölkerung.

Barspenden für die schweizerische Spitalhilfe in Russland sind erbeten an das Postcheckkonto III/4200 des schweizerischen Roten Kreuzes in Bern. Barspenden und Naturalgaben (Lebensmittel und Kleider) für die schweizerischen Küchen in Russland sind erbeten an das Postcheckkonto III/26 des schweizerischen Kinderhilfkomitees in Bern.

## Rotkreuz-Sammlung Frühjahr 1921.

Im Frühjahr 1921 wurde im Verein mit dem internationalen Komitee des Roten Kreuzes für die Friedensarbeit des Roten Kreuzes gesammelt. Die Sammlung ist im Sommer 1921 abgeschlossen worden und die Direktion

ist in der Lage, heute unter herzlicher Ver dankung an alle Spender mitzuteilen, daß die auf das schweizerische Rote Kreuz entfallende Hälfte der Sammlung die Summe von Fr. 360,000 ausmacht.

Das Ergebnis der Sammlung war ausdrücklich für Friedensarbeiten des Roten Kreuzes in der Schweiz selber bestimmt, und im Hinblick darauf hat die Direktion in ihrer letzten Sitzung vom 19. Januar 1922 über die Verwendung dieser Sammelgelder Beschlüsse gefaßt, die wir hier unsern Lesern zur Kenntnis bringen. Es sei hier gleich vorausgeschickt, daß die Direktion bei der Verwendung des Sammelergebnisses sich nicht an eine Verteilung nach Sektionen oder gar nach Kantonen halten konnte, sondern die eigentliche Friedensarbeit da unterstützen wollte, wo sie sich gerade bot.

Wir geben hier zunächst die Verteilungsliste bekannt und werden auf die Begründung nachher eintreten:

	Fr.
1. Zur Verfügung für die laufenden Friedensarbeiten aller Art sollen angelegt werden . . .	100,000
2. Rotkreuz-Anstalten für Krankenpflege . . . . .	120,000
3. Hilfsklasse d. Samariterbundes	20,000
4. Schweiz. Militär sanitätsverein	10,000
5. Entschädigung an die bernische chirurgische Tuberkulosevereinigung . . . . .	10,000
6. An die schweiz. Gesellschaft für chirurgische Tuberkulose . . .	5,000
7. Schweizer. Krankenpflegebund, Fürsorgefonds . . . . .	20,000
8. Heime u. Stellenvermittlungen von Krankenpflegepersonal .	25,000
9. Hygieneverpropaganda im Winter 1921/22 . . . . .	15,000
10. Hygieneverpropaganda ander. Art	13,000
11. Ausbildung von Tuberkulose-Fürsorgegeschwestern . . . .	5,000
12. Fürsorgestelle für venerische Krankheiten in Genf . . .	3,000
13. Anderweitige Hygiearbeiten in Genf . . . . .	2,000
14. Erholungsheim des Zweigvereins Oberaargau in Langenthal	1,500
15. Rotkreuz-Kolonnen, Materialanschaffungen. . . . .	10,000
Total	360,000

Zu diesem Verteilungsmodus ist die Direktion aus folgenden Gründen gekommen:

ad 1. Um auch in den nächstfolgenden Jahren Friedensarbeiten aller Art vornehmen zu können, werden die Zinsen des in Reserve gestellten Kapitals von Fr. 100,000 nötig sein. Es ist wohl möglich und sogar wahrscheinlich, daß Aufgaben an uns herantreten, die wir heute noch nicht kennen und die wir unbeschadet des Rotkreuz-Vermögens ausführen müssen.

ad 2. Die Delegiertenversammlung des Jahres 1908 hatte den Rotkreuz-Anstalten für Krankenpflege, die wohl das vornehmste Werk des schweizerischen Roten Kreuzes bedeuten, eine Summe von Fr. 400,000 als Betriebskapital versprochen. Das Geld hätte durch ein Prämienanleihen beschafft werden sollen, das aber leider nicht zustande kam. So erhielt unsere Pflegerinnenschule nur einen Vorschuß von Fr. 80,000, mit denen sie ihren Betrieb nur mit jährlichen Defiziten aufrecht erhalten konnte. Die fortwährenden Hemmungen, unter denen unser Werk litt, machten den Zustand unhaltbar. Es schien der Direktion deshalb angemessen, daß das Rote Kreuz seinem damaligen Versprechen wenigstens zum Teil gerecht werde. Mit den zugesprochenen Fr. 120,000 ist das Rote Kreuz seiner ursprünglichen Verpflichtung wenigstens zur Hälfte nachgekommen.

ad 3. Die Popularität des Roten Kreuzes ist zum großen Teil dem blühenden Samariterwesen zu verdanken. Auch haben zu den Sammlungen die Samariter jeweils ein wesentliches beigetragen. Es schien deshalb angebracht, dem Samariterbund unsere Dankbarkeit über die jeweilige jährliche Subvention hinaus noch durch eine einmalige Gabe an seine Hilfsklasse zu beweisen, die ein humanitäres Werk besonderer Güte darstellt.

ad 4. Der Militärsanitätsverein ist eine der Hilfsorganisationen des Roten Kreuzes, das im Jahr 1882 aus seinem Schoß

entstanden ist. Die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hat, bewog die Direktion zu einer Spende von Fr. 10,000.

ad 5. Der bernische Verein zur Bekämpfung der chirurgischen Tuberkulose hat im Frühjahr zu unsern Gunsten auf die Durchführung einer Sammlung verzichtet und dieselbe auf den Herbst verschoben. Dem ist es zu verdanken, daß die Spenden aus dem Kanton Bern nicht mehr verringert wurden. In Anbetracht, daß diese Spenden die Summe von circa Fr. 800,000 ausmachen, wurde es der Direktion ermöglicht, einem Versprechen nachzukommen und dieser Vereinigung Fr. 10,000 zu spenden.

ad 6. Da die Bekämpfung der Tuberkulose auch in das Gebiet der Rotkreuz-Tätigkeit gehört, wurde auch der schweizerischen Vereinigung zur Bekämpfung der chirurgischen Tuberkulose mit 5000 Franken gedacht.

ad 7. Der Umstand, daß für das Pflegepersonal des dem Roten Kreuz als Verband angeschlossenen Krankenpflegebundes im Krankheitsfall gar nicht gesorgt werden kann, führte zur Unterstützung seines Fürsorgefonds für erkranktes Pflegepersonal durch die Summe von Fr. 20,000. Diese Summe wird dazu beitragen, daß der Krankenpflegebund in absehbarer Zeit imstande sein wird, für seine Angehörigen, die im Dienst der Aufopferung erkrankt sind, besser zu sorgen.

ad 8. In finanziellen Nöten befinden sich auch viele Heime und Vermittlungsstellen für das Krankenpflegepersonal. Diese Heime und Vermittlungsstellen haben den Nutzen des Roten Kreuzes im Schweizerland besonders deutlich gemacht und für unser Werk eine wirkame Propaganda gebildet. Ihnen wurde die Summe von Fr. 25,000 zugesprochen, wovon Fr. 5000 für das Genfer Heim bestimmt sind, das ohne diese Hilfe eingehen müßte.

ad 9. Die Vortragspropaganda im Winter 1921/22 hat an die Finanzen des Roten Kreuzes nicht unerhebliche Ansforderungen gestellt. Gerade weil sie sehr wirkam war, sollte sie fortgesetzt werden können. Für die laufende Saison bewilligte die Direktion aus dem Sammelergebnis die Summe von Fr. 15,000.

ad 10. Im Hinblick auf das eben Gesagte wurden Fr. 13,000 für die nächstjährige Propaganda in Aussicht genommen. Es sollen daraus die hübsch ausgestatteten „Grundsätze der Hygiene“ angekauft werden, welche ihrer originellen Ausstattung wegen überall großen Anklang gefunden haben. Diese Büchlein sollen allerdings mit Verlust für das Rote Kreuz zu 20 Cts. das Stück verkauft werden. Sie werden bei Kursen und Vorträgen den Veranstaltern eine willkommene Gabe sein. Wir machen die Vereinsvorstände schon heute auf dieses Werklein aufmerksam.

ad 11. Die schweizerische Tuberkulosekommission hat an das Rote Kreuz das Gesuch gerichtet, es möge ihr bei der Ausbildung von Tuberkulosefürsorgerinnen behilflich sein. Die Sache ist so gedacht, daß an ausgebildete Schwestern, welche sich noch einige Zeit in Fürsorgestellen spezialisistische Ausbildung holen wollen, eine jeweilige Entschädigung erteilt wird. Es werden dafür Fr. 5000 festgesetzt. Damit möchte das Rote Kreuz beweisen, wie sehr es gesonnen ist, sich an dem Kampf gegen die größte unserer nationalen Seuchen zu betätigen.

ad 12. Auch gegen die Geschlechtskrankheiten wird wacker angekämpft. Die Sektion Genf ist dabei vorangegangen und hat eine recht besuchte Fürsorgestelle für diese Krankheitsart eingerichtet, die aber der Unterstützung bedarf. Ihr wurden Fr. 3000 zugesprochen.

ad 13. Ebenso wurde für spezielle hygienische Arbeiten die Summe von Fr. 2000 ausgesetzt.

ad 14. Das Erholungsheim des Zweigvereins Oberaargau in Langenthal, das erholungsbedürftige Frauen aller Kantone aufnimmt und ein humanitäres, echtes Rotkreuz-Werk darstellt, erhielt Fr. 1500.

ad 15. Wenn auch die Rotkreuz-Ko=lonnen hauptsächlich für den Mobilisationszweck vorgesehen sind, so kann ihnen dennoch

eine Bedeutung für die Friedenszeit nicht abgesprochen werden. Es wurden für diese Kolonnen, speziell zu Materialanschaffungen, Fr. 10,000 in Aussicht genommen.

Damit glaubt die Direktion, ihr Versprechen eingelöst und das für Friedensarbeiten vorgesehene Sammelergebnis zweckentsprechend verwendet zu haben.

J.

## Norwegisches Rotes Kreuz.

Recht energisch haben die Sektionen des norwegischen Roten Kreuzes die Mitglieder gewinnung an die Hand genommen, die in der Woche vom 25. September bis 2. Oktober letzten Jahres stattfand. Die Zahl der Mitglieder stieg von 12,000 auf 100,000. Da die Bevölkerung Norwegens nur 2 Millionen zählt, trifft es somit 1 Rotkreuz-Mitglied auf 20 Einwohner; in der Schweiz 1 auf 50.

## Herzte- und Samariterkurse.

In der schweizerischen Aerztezeitung für Standesfragen sind in der letzten Zeit einige Einladungen erschienen, die sich mit der Frage der Honorierung der kursleitenden Aerzte befassen. Herr Dr. Hunziker, Adliswil, hatte ins Kriegshorn geblasen, fand eine Honorierung der Aerzte aus verschiedenen Gründen als vollkommen berechtigt und bleibt bei dieser Meinung trotz des Protestes verschiedener Aerzte, die das Samariterwesen sehr genau kennen, so der Herren Dr. Fischer, Bern, Dr. Galli, Lugano, Dr. Guisan, Lausanne, und Dr. De La Harpe, Vevey. Nun bringt im gleichen Blatt Herr Dr. Baumann, Nieden, einen überaus scharfen Artikel gegen das Samariterwesen unter dem Titel „Samariterkurse“. Darin wird nun am Samariterwesen nicht viel Gutes gelassen. Es hätte sich bald nach seinem Entstehen seines idealen Gewandes entledigt, sein Nutzen für die Allgemeinheit sei sehr problematisch, vielleicht mehr als Sport zu betrachten, und dürfe als solcher

Anspruch auf Bezahlung der kursleitenden Aerzte machen usw.

Da uns der Artikel des Herrn Baumann erst kurz vor Redaktionsschluß zugelassen ist, können wir heute nicht ausführlicher darauf eintreten. Wir werden das später tun. Zur Begründung seiner Aussprüche führt Herr Dr. Baumann einige sehr gravierende Fälle an; wir lassen ihn selbst sprechen:

„Ich wurde im vorletzten Sommer spät abends zu einem Fabrikarbeiter gerufen, den der FabrikSAMARITER über zehn Tage an einer „kleinen“ Knieverletzung traktiert hatte, bis sich eine Phlegmone mit 40 Grad Fieber einstellte, die dem Kranken unsägliche Schmerzen bereitete; nur ein sofortiger chirurgischer Eingriff vermochte ihn am Leben zu erhalten. Der Mann war über sechs Wochen arbeitsunfähig. Nicht selten kommen Fabrikarbeiter, die an der Schmiergelscheibe usw. sich Fremdkörper ins Auge zugezogen haben, mit elend zerkratzter Cornea zum Arzt, da der Fabrik-